

AUSSENBEREICHSSATZUNG "Salsitz" der Gemeinde Lohme

Außenbereichssatzung "Salsitz" Gemeinde Lohme
Aufgrund § 35 (6) BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) geändert worden ist, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 03.11.2016 folgende Außenbereichssatzung "Salsitz" erlassen.

§ 1: Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst die gemäß beigefügtem Lageplan (Maßstab 1:1.000) ersichtlichen Flurstücke. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2: Vorhaben

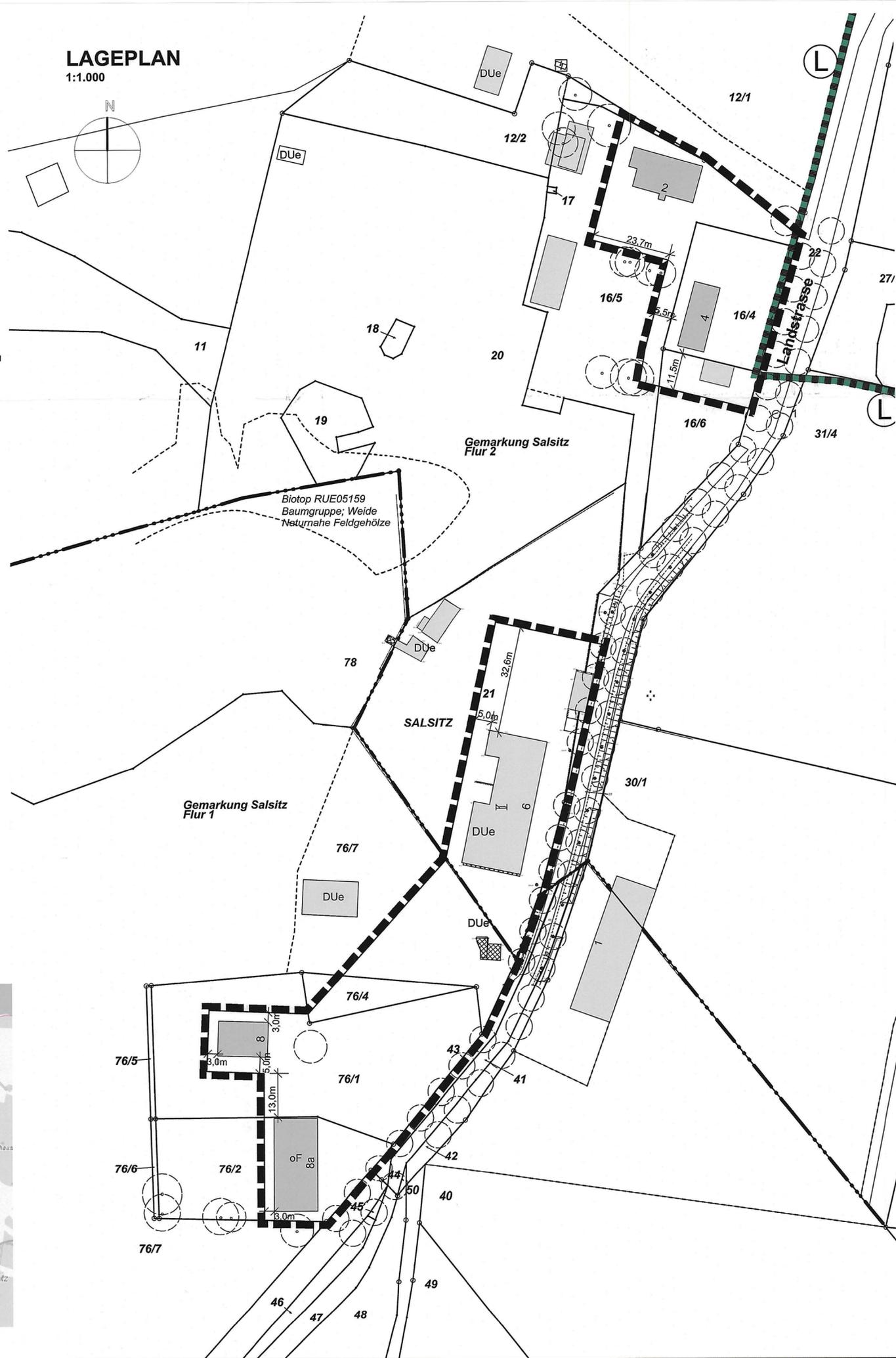
Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Wohnzwecken dienenden Vorhaben sowie kleineren Handwerks- und Gewerbebetrieben nach § 35 Abs. 6 BauGB in Verbindung mit § 35 Abs. 2 BauGB. Der Errichtung, Änderung und Nutzungsänderung von Wohnzwecken dienenden Vorhaben sowie kleineren Handwerks- und Gewerbebetrieben kann nicht entgegengehalten werden, dass sie - einer Darstellung des Flächennutzungsplanes für Flächen für die Landwirtschaft oder Wald widersprechen oder - die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen. Von der Satzung bleibt die Anwendung des § 35 Abs. 4 BauGB unberührt.

§ 3: Inkrafttreten

Diese Satzung tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit Ablauf des Tages ihrer Bekanntmachung in Kraft.

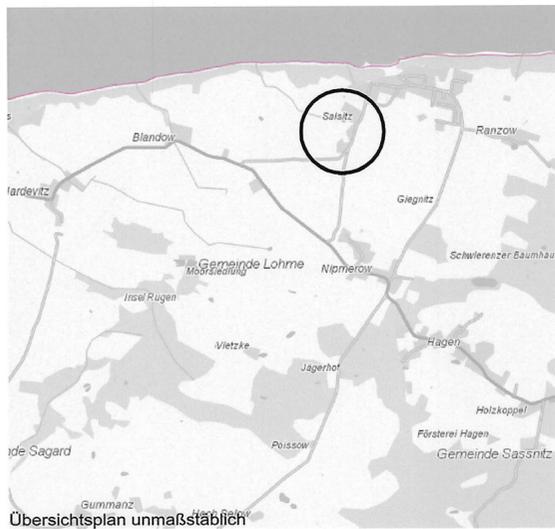
Lohme, den, den

LAGEPLAN 1:1.000



PLANZEICHENERKLÄRUNG

- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts (§ 9 Abs. 6 BauGB) hier: Landschaftsschutzgebiet
- Satzungsbereich



VERFAHRENSVERMERKE

1) Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 9.12.2015. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungsstellen vom 8.1.2016 bis 28.1.2016 erfolgt.

Lohme, den 16.11.2016 M. Ogilvie
Bürgermeister

2) Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist beteiligt worden.

Lohme, den 16.11.2016 M. Ogilvie
Bürgermeister

3) Die von der Planung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 (2) BauGB mit Schreiben vom 11.1.2016 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Lohme, den 16.11.2016 M. Ogilvie
Bürgermeister

4) Die Gemeindevertretung hat am 9.12.2015 den Entwurf der Satzung, bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Die Begründung wurde gebilligt.

Lohme, den 16.11.2016 M. Ogilvie
Bürgermeister

5) Der Entwurf der Satzung sowie die Begründung haben in der Zeit vom 25.1.2016 bis 26.2.2016 während folgender Zeiten: Mo, Mi, Do von 7.30 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 16.00 Uhr, Di von 7.30 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 17.30 Uhr und Fr von 7.30 bis 12.00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Hinweise und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, und dass keine Umweltprüfung im Verfahren stattfindet, in der Zeit vom 8.1.2016 bis 28.1.2016 ortsüblich bekannt gemacht worden. Ergänzend wurden die Unterlagen im genannten Zeitraum gem. § 4a Abs. 4 BauGB unter www.b-planpool.de veröffentlicht.

Lohme, den 16.11.2016 M. Ogilvie
Bürgermeister

6) Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Hinweise und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange am 12.5.2016 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Lohme, den 16.11.2016 M. Ogilvie
Bürgermeister

7) Der Entwurf der Satzung ist nach der öffentlichen Auslegung geändert worden. Die Gemeindevertretung hat am 12.5.2016 den geänderten Entwurf der Satzung, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen beschlossen und zur erneuten Auslegung bestimmt. Die Begründung wurde gebilligt. Dabei ist bestimmt worden, dass Hinweise und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen der Planung vorgebracht werden und die Frist zur Abgabe der Stellungnahmen angemessen auf 4 Wochen und die Dauer der öffentlichen Auslegung angemessen auf 2 Wochen verkürzt wird. Daher haben die Entwürfe der Satzung sowie die Begründung in der Zeit vom 30.06.2016 bis 15.07.2016 während folgender Zeiten Mo, Mi, Do von 7.30 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 16.00 Uhr, Di von 7.30 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 17.30 Uhr und Fr von 7.30 bis 12.00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 BauGB erneut öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Hinweise und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, und dass Hinweise und Anregungen nur zu den geänderten teilen vorgebracht werden dürfen in der Zeit vom 14.6.2016 bis zum 4.7.2016 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Lohme, den 16.11.2016 M. Ogilvie
Bürgermeister

8) Die Gemeindevertretung hat die neu vorgebrachten Hinweise und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange am 3.11.2016 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Lohme, den 16.11.2016 M. Ogilvie
Bürgermeister

9) Die Satzung, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen wurde am 3.11.2016 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 3.11.2016 gebilligt.

Lohme, den 16.11.2016 M. Ogilvie
Bürgermeister

10) Der katastermäßige Bestand am entspricht dem Liegenschaftskataster.

Bergau, den 14.11.16 M. Ogilvie

10) Die Satzung wird hiermit ausfertigt.

Lohme, den 16.11.2016 M. Ogilvie
Bürgermeister

12) Die Satzung sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am als Bekanntmachung durch Aushang in der Zeit vom 21.11.2016 bis zum 8.12.2016 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§215 Abs. 2 BauGB) und weitere auf Fälligkeit und Erlöschen von Schadensersatzansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mit Ablauf des 5.11.2016 in Kraft getreten.

Lohme, den 12.12.2016 M. Ogilvie
Bürgermeister

raith hertelt fuß | Partnerschaft für Stadt-, Landschafts- und Regionalplanung
Freie Stadtplaner, Architekten und Landschaftsarchitekten
Hirschstraße 53, 76133 Karlsruhe www.stadt-landschaft-region.de Frankendamm 5, 18439 Stralsund

Gemeinde Lohme Außenbereichssatzung "Salsitz"

Satzungsfassung